

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag	Seite 1 von 2
-----	--------------------	--------------------	---------------

**A STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

<b>A.1 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER SÜDLICHER OBERRHEIN</b> (Schreiben vom 07.10.2013)			
	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.10.2013 und die Möglichkeit, zu o.g. Flächennutzungsplanverfahren erneut Stellung zu nehmen. Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein möchten wir Folgendes äußern:	Wird zur Kenntnis genommen.	
A.1.1	Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Schreiben vom 03.07.2013 und vom Grundsatz her auch auf das Schreiben vom 16.09.2013 (zum entsprechenden Bebauungsplan). Diese gelten auch weiterhin.	Wird zur Kenntnis genommen.	
A.1.2	Leider wird in der Abwägung vom 15.07.2013 nur zum Teil auf unsere Stellungnahme eingegangen - auf das Thema "Flächendefizit" wird z.B. nicht eingegangen. Der gleiche angeführte Gutachter kommt in einer aktuellen Auswirkungsanalyse zu einem geplanten Markt in Malterdingen vom April 2013 zu dem Ergebnis, dass die "Verkaufsflächenausstattung im Lebensmittelbereich in Teningen etwa dem Bundesdurchschnitt entspricht". Alleine die größeren Lebensmittelmärkte - E-Center (2.000 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche), TRFEFF3000 (1.100 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche), Penny (800 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche) und Lidl (800 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche) - machen nach den gutachterlichen Angaben gemeinsam eine Verkaufsfläche von 4.700 m <sup>2</sup> aus, hinzu käme bspw. noch der nah und gut im Ortskern. Insofern kann dies u.E. nicht als Begründung für ein Flächendefizit dienen.	Derzeit ist für die Gesamtgemeinde Teningen ein Vollversorgungs-Flächendefizit von ca. 960 m <sup>2</sup> nachweisbar. Die konkrete Versorgungssituation für die Nimburger Bürger verschlechterte sich durch die Schließung des sogenannten Lädels deutlich. Im Ortsteil Nimburg bestehen derzeit ausschließlich eine Bäckerei- und ein Metzgereifiliale. Die Lebensmittelversorgung der Nimburger ist damit aktuell als deutlich verbesserungsbedürftig zu bezeichnen. Es steht außer Frage, dass der geplante Markt die wohnortnahe Grundversorgung verbessern wird und ein bestehendes Versorgungsdefizit der rund 2.200 Einwohner von Nimburg und Bottingen beseitigen wird.	
A.1.3	Die angebrachten Gründe gegen den östlichen Standort sind auch weiterhin nicht nachvollziehbar. "250 m" mehr oder weniger Distanz für eine relevante Zahl von Nimburger Bewohnern machen hinsichtlich einer fußläufigen Erreichbarkeit des Marktes Welten aus. Hinzu kommt, dass aus unserer Sicht zwischen dem künftigen östlichen Mischgebiet und dem eingeschränkten Gewerbegebiet im Westen im immissionsschutzrechtlichen Sinn, d.h. auch vom Konfliktpotenzial mit angrenzenden Wohngebieten kein wesentlicher Unterschied ersichtlich ist (auch ein Mischgebiet ist faktisch eine Gemengelage von Wohnen und Gewerbe). Es dürfte seitens des Investors heutzutage kein großes Problem darstellen, einen Markt in der vorliegenden Größenordnung baulich auch wohngebietstauglich auszuführen.	Die Standortalternativenprüfung der FNPÄ kommt nachvollziehbar zu dem Ergebnis, dass der ausgewählte Standort bei gesamtgemeindlicher Betrachtung die meisten Vorteile und die wenigsten Nachteile vereint.  Unter dem Aspekt der städtebaulichen Integration wäre der Bereich ganz im Osten zu präferieren, da dieser Bereich unmittelbar an die bestehende Siedlung anschließt. Auf der anderen Seite befinden sich unmittelbar südlich der Breisacher Straße und auch im Osten anschließend Wohnhäuser, sodass mit einer erheblichen Immissionsproblematik zu rechnen wäre. Im westlichen Teil des Bereiches zwischen L 114 und Breisacher Straße besteht hingegen direkt angrenzend derzeit keine Wohnbebauung. Zudem kann bei der Erschließung des Gebietes Lehle III auf einen dann bereits bestehenden Markt entsprechend Rücksicht genommen werden. Die fußläufige Erreichbarkeit ist sichergestellt.	

Flächennutzungsplanänderung „Schooren“ und „Breitigen III“

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag	Seite 2 von 2
A.1.4	Das Regierungspräsidium Freiburg, der Regionalverband Südlicher Oberrhein, das Landratsamt Emmendingen sowie der Handelsverband Südbaden erhalten die Stellungnahme in Kopie.	Wird zur Kenntnis genommen.	

**B KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

**C PRIVATE STELLUNGNAHMEN VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN**